

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. März 2024

GZ. BMEIA-2024-0.123.018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2024 unter der Zl. 17516/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ratifizierung des Hochseevertrags der Vereinten Nationen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie sieht der voraussichtliche Zeitplan für den österreichischen Ratifizierungsprozess des Hochseevertrags aus, damit der Vertrag bis zur UNO-Ozeankonferenz im Juni 2025 in Kraft treten kann?*
- *Gibt es Hindernisse auf dem Weg zu einer rechtzeitigen Ratifizierung?
Wenn ja, welche und wie werden diese überwunden werden?*

Ich habe am 20. September 2023 das Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (in Folge: Hochseeschutz-Übereinkommen) für Österreich unterzeichnet. Österreich strebt ebenso wie die EU und die übrigen EU-Mitgliedstaaten eine zügige Ratifikation dieses Übereinkommens an. Da es sich bei diesem Übereinkommen um ein sehr komplexes gemischtes Abkommen handelt, werden derzeit intensive Gespräche im Rahmen der EU geführt, um die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Übereinkommens zu eruieren. Die Klärung der Frage, welche Bereiche des Übereinkommens in die Zuständigkeit der EU und welche in die nationale Zuständigkeit fallen, ist eine wichtige Voraussetzung für die nationalen Ratifizierungsprozesse.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Interessengruppen zum Abkommen in Österreich durchgeführt?*
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann ist dies vorgesehen?
- *Wie ist der Prozess der Einbindung der wichtigsten Stakeholder während des Ratifizierungsprozesses geplant?*

Bereits im Zuge der Ausarbeitung des zukünftigen Hochseeschutz-Übereinkommens im Rahmen der Regierungskonferenz, die im Zeitraum von 2018 bis 2023 tagte, stand die österreichische Verhandlungsdelegation in regelmäßigem Austausch mit nationalen und internationalen Interessensgruppen. Dazu zählen vor allem im Umweltbereich tätige Nichtregierungsorganisationen wie der World Wildlife Fund (WWF) Österreich und der WWF International, OceanCare, die Deep Sea Conservation Coalition, die Deep-Ocean Stewardship Initiative (DOSI) und The Pew Charitable Trusts. Weiters erfolgte ein intensiver Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Naturhistorischen Museum in Wien, dem Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung der Universität Wien und dem Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien im Rahmen des MARIPOLDATA-Forschungsprojekts. Eine Einbindung der relevanten Stakeholder im Ratifizierungsprozess erfolgt üblicherweise im Rahmen des Begutachtungsverfahrens.

Zu Frage 5:

- *Wie wird Österreich seine Führungsrolle als Verfechter des Schutzes der Ozeane unter den Binnenstaaten nutzen, um Erfahrungen auszutauschen, insbesondere mit den Binnenentwicklungsstaaten, um einen multilateralen Ratifizierungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen?*

Die Förderung der Unterzeichnung und Ratifizierung des Hochseeschutz-Übereinkommens zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch eine möglichst große Anzahl an Staaten ist eine zentrale Priorität für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck stellt die EU 40 Millionen Euro im Wege des EU Global Ocean-Programms bereit, um die Ratifizierungen des Übereinkommens und dessen baldiges Inkrafttreten, insbesondere auch durch den Aufbau von Kapazitäten und Know-how in den Entwicklungsstaaten, zu unterstützen.

Mag. Alexander Schallenberg

